

Gremium	Haushaltskommission
Zusammensetzung	7 Mitglieder:
	- 2 Hochschullehrer:innen
	- 2 Dekan:innen
	- 1 Wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in
	- 1 Mitarbeiter:in aus Technik und Verwaltung
	- 1 Studierende:r
	Für jedes Mitglied wird zudem mindestens eine
	Stellvertretung gewählt.
Grundlagen	AS Beschlüsse 7600 sowie 7600 a
Wahl	Gem. §99 Abs. 2 BremHG beträgt die Amtszeit der
	Mitglieder zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr.
Aufgabenfelder	Der Akademische Senat setzt zur Vorbereitung seiner Beschlussfassung über
	- die haushaltsrelevanten Aspekte des
	Hochschulentwicklungsplans,
	 den Antrag auf Mittelzuweisung gem. § 80 (2) Ziffer 3 BremHG,
	 die Grundsätze zur Mittelbewirtschaftung gem. § 80 (2) Ziffer 4 BremHG sowie zur Kontrolle ihrer Einhaltung (u.a. § 15 (1) BremHG) und ihrer Weiterentwicklung,
	 die Strukturpläne der Fachbereiche nach § 80 (2) Ziffer 5 und Grundsatzfragen nach § 80 (2) Ziffer 15 BremHG, soweit sie haushaltsrelevant sind,
	 sowie zur Beratung der haushaltsbezogenen Teile der Rechenschaftsberichte von Rektorat (§ 81 Abs. 2 BremHG) und Rektor:in (§ 81 Abs. 4 BremHG) und
	 zur haushaltsbezogenen Wahrnehmung der Auskunftsrechte des Akademischen Senats gem. § 80 Abs. 1 BremHG
T	eine Haushaltskommission ein.
Tagungsrhythmus	Etwa 5 – 7 x im Jahr (16:00 – 17:30 Uhr)
Vorsitz	Aktueller Vorsitzender: Prof. Dr. Ivo Mossig (FB 08) Stellvertretende Vorsitzende: Kanzler:in
Geschäftsführung	Jasmin Schmidt, Referat 01
Kontakt	jasmin.schmidt@vw.uni-bremen.de